

Modul 3.2	Juristische Perspektiven I: Einführung in das Recht, Methoden der Rechtsfindung, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Eckhardt Buchholz-Schuster
Semesterlage	3. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Wintersemester
Workload in Stunden	125, davon 75 als Präsenzstudium (5 SWS) und 50 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Einführung in das Recht und Methoden der Rechtsfindung Unit 2: Familienrecht Unit 3: Kinder- und Jugendhilferecht
Kurzbeschreibung	Neben handwerklichen und rechtsmethodischen Grundkenntnissen werden Kenntnisse über rechtliche Bestimmungen mit Relevanz für einen klassischen Kernbereich der Sozialen Arbeit (ASD) erworben und „am Fall“ reflektiert, sodass die Studierenden in der Lage sind, diese im Rahmen ihrer künftigen Praxis rechtsanwendend einzusetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Reflektion über Grundlagen und aktuelle Problemstellungen des einschlägigen Verfassungs-, Familien- und Jugendhilferechts einschließlich aktueller Gesetzesvorhaben • Differenzierung zwischen grundlegenden trägerInnen-, mitarbeitenden- und klientInnenbezogenen Rechtsvorschriften auf zivil- und öffentlich-rechtlichem Gebiet
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Methodik der Rechtswissenschaft. • Sie besitzen die Fähigkeit zur Integration einschlägiger rechtlicher Rahmenbedingungen in die praktische Arbeit. • Sie entwickeln ein Gespür für rechtliche Relevanzen und Problemlagen. • Studierende haben die Fähigkeit zum praxisbezogenen Transfer rechtlicher Prämissen. • Studierende haben ein Bewusstsein der ethischen Grundlagen und Abhängigkeiten des Rechts und Kritikfähigkeit gegenüber geltendem Recht und rechtspolitischen Vorhaben. • Sie verfügen über ein Problembewusstsein in Bezug auf interkulturelle bzw. grenzüberschreitende Sachverhalte (insbesondere hinsichtlich des Geltungsbereichs einschlägiger Gesetze und vorhandener Leistungskataloge). • Studierende haben ein Problembewusstsein in Bezug auf geschlechtsspezifische Relevanzen und Differenzierungen im geltenden Recht (z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung jugendhilferechtlicher Leistungen). • Sie besitzen die Fähigkeit, mit relevanten Medien und Informationsquellen kompetent umzugehen (z.B. Fachkommentare, Fachzeitschriften, einschlägige juristische Angebote im Internet).

Juristische Perspektiven I: Einführung in das Recht, Methoden der Rechtsfindung, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht

	<ul style="list-style-type: none">• Studierende sind fähig zur Methodenreflexion, z.B. hinsichtlich Möglichkeiten und Grenzen historischer, grammatischer, systematischer und teleologischer Auslegungsmethoden in Bezug auf psychosoziale Sachverhalte.
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht
Lernzielkontrolle	schriftliche Prüfung (120 Minuten)